
LEITFADEN ZUR ABBILDUNG VON FREIWILLIGEN HERKUNFTS-INFORMATIONEN FÜR GASTRONOMIE, SYSTEMGASTRONOMIE UND GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG IN GS1 SYNC (VERSION 1.0 VOM 08.11.2022)

1. Allgemein.....	2
2. Attribute für freiwillige Herkunftsinformation	2
2.1. Zusätzliche freiwillige Herkunftsangaben [M570]	2
2.2. Befüllung des Attributs [M570], „Zusätzliche freiwillige Herkunftsangaben“	3
2.3. Weitere Attribute im Zusammenhang mit freiwilligen Herkunftsangaben.....	3
3. Freiwillige Herkunftsinformationen im GS1 Sync Qualitätsprozess	4

1. Allgemein:

Die Bereitstellung von vollständigen Herkunftsinformationen sind zentraler Bestandteil der Produktstammdaten und für die Prozesse entlang der Verarbeitungskette von größter Bedeutung.

Dies gilt vor allem für Produkte die in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung oder der Gastronomie Verwendung finden. Im Zuge der Beschaffung solcher Produkte ist die Bereitstellung von Herkunftsinformationen zu einem entscheidenden Kriterium geworden. Ohne das Vorliegen dieser Informationen kann oftmals kein Beschaffungsvorgang mehr erfolgen.

Geltende Rechtsvorschriften verlangen heute schon die verpflichtende Auszeichnung bestimmter Produkte mit Herkunftsinformationen auf der Verpackung. Im Zuge des GS1 Sync Qualitätsprozesses sind solche Informationen verpflichtend bereitzustellen. Werden solche Informationen nicht im elektronischem Datensatz angeführt, wird der Datensatz angehalten und nicht an die Datenabholer ausgeliefert. Dies erfolgt erst nach der Bereitstellung dieser verpflichtenden Herkunftsinformationen und der Freigabe durch die GS1 Sync QS.

Unterliegt ein Produkt nicht einer gesetzlichen Verpflichtung der Herkunftsauszeichnung so ist trotzdem die Bereitstellung dieser Informationen auf freiwilliger Basis dringend angeraten.

2. Attribute für freiwillige Herkunftsinformationen

2.1. Zusätzliche freiwillige Herkunftangaben [M570]

Dieses Attribut ist seit dem GS1 Sync Release November 2022 im österreichischem Zielmarktprofil vorhanden.

Beschreibung des Attributs:

Community-Profil	AT-Zielmarkt
GDSN Attributname	place_of_item_activity:placeOfItemActivityModule/placeOfProductActivity/AVPHerkunftMarketing
Status	Optional
Hierarchiestufe	Basisartikel (lowest level)
Format	an..500 (alphanumerisch, maximal 500-stellig)
Wiederholbarkeit	Nein

2.2. Befüllung des Attributs „Zusätzliche freiwillige Herkunftsangaben“

Um eine möglichst automatisierte Verarbeitung dieser Informationen entlang der Verarbeitungskette zu ermöglichen, ist eine einheitliche Nutzung dieses Attributs nötig.

Bei der Befüllung des Feldes [M570] für freiwillige Herkunftsangaben ist die jeweilige **Zutat (Rohware)** und deren **Herkunftsort** anzugeben.

Struktur des Textfeldes:

EINE Zutat (Rohware):

*Benennung der Zutat/Rohware **aus** Benennung des Herkunftsortes*

MEHRERE Zutaten (Rohwaren):

*Benennung der Zutat/Rohware **aus** Benennung des Herkunftsortes; Benennung der Zutat/Rohware **aus** Benennung des Herkunftsortes; Benennung der Zutat/Rohware **aus** Benennung des Herkunftsortes*

Die Benennung des Herkunftsortes soll sich an der Durchführungsverordnung EU-VO 2018/775 vom 28. Mai 2018, ins besonders an Artikel 2 (a), i, ii, iv, v orientieren.

Beispiele für die Angabe:

Produkt	Angabe in [M570]
Buchweizen 1kg	<i>Buchweizen aus Italien</i>
Apfelstrudel TK 400g	<i>Äpfel aus Oberösterreich</i>
Geflügelaufstrich 100g	<i>Fleisch aus der EU</i>
Schweineschnitzel paniert TK 2,5kg	<i>Schweinefleisch aus Ungarn; Eier aus Polen</i>
Extrawurst geschnitten 500g	<i>Rindfleisch aus Deutschland; Schweinefleisch aus Österreich</i>
Heidelbeerjoghurt 5kg	<i>Milch aus Österreich; Heidelbeeren aus der Nicht-EU</i>

2.3. Weitere Attribute im Zusammenhang mit freiwilligen Herkunftsangaben

Neben dem Attribut [M570] können, wenn zutreffend, noch weitere Informationen zu den Herkunftsangaben gemacht werden.

Diese weiteren Angaben helfen, den Artikel besser beurteilen und einschätzen zu können. Details zu diesen Attributen finden Sie im GS1 Sync Kompendium unter <https://www.gs1.at/arbeiten-mit-gs1-sync#downloads>.

Die Nutzung dieser Attribute ersetzt NICHT die Befüllung des Attributs „Zusätzliche freiwillige Herkunftsangaben“.

Die weiteren Attribute im Zusammenhang mit freiwilligen Herkunftsangaben sind jedoch Teil der GS1 Sync QS und dürfen nur befüllt werden, wenn diese auf der Verpackung ersichtlich sind.

Akkreditierungslabel auf der Verpackung: Code [M309]

Umwelt- und Qualitätslabels des Artikels.

Zusätzliche Akkreditierungslabel auf der Verpackung: Code [M310]

Zusätzliche Qualitäts- und Verpackungslabels des Artikels.

Genusstauglichkeits-/Identitätskennzeichnung [M037]

Identifikation der Zulassung oder Lizenz wie von der Kontrollbehörde vergeben.

Genussregion Österreich [M308]

Hier ist die jeweilige Genussregion in Österreich anzugeben.

Herkunftsangabe gemäß EU-Öko-Verordnung [M162]

Code der Region der Erzeugung der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe, aus denen sich das Erzeugnis zusammensetzt. Optionen: EU-Landwirtschaft, Nicht-EU-Landwirtschaft, EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft, Herkunftsland-Landwirtschaft.

Herkunftsland – Landwirtschaft [M163]

Codierte Angabe des Landes, in dem alle landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe, aus denen sich das Erzeugnis zusammensetzt, erzeugt wurden.

3. Handhabung von freiwilligen Herkunftsinformationen im GS1 Sync Qualitätsprozess

Da freiwillige Herkunftsangaben im Normalfall nicht auf der Verpackung angeruckt sind, fehlt für eine manuelle Qualitätssicherung die notwendige Referenz.

Daher durchlaufen freiwillige Herkunftsinformationen nicht den GS1 Sync Qualitätsprozess.

Die Verantwortung über die Korrektheit der Daten liegt beim jeweiligen Dateneinsteller.